

Taxonomie praxisnah gestalten

Nur wenn das Regelwerk sinnvoll ausgearbeitet und gut umsetzbar ist, kann es sein Ziel erreichen – aktuell ist dies noch nicht der Fall

Börsen-Zeitung, 9.4.2022
Nachhaltigkeit hat in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Insbesondere Corona hat das Bewusstsein für das Thema noch einmal deutlich geschärft. Die Pandemie hat die Frage, wie wir mittel- und langfristig gesund und in Wohlstand leben können, in den Mittelpunkt gerückt. Und vielen Menschen ist klar geworden, dass Nachhaltigkeit Teil der Antwort sein muss.

Gesellschaftlicher Kraftakt

Das deutliche und breite Bekenntnis zu mehr Nachhaltigkeit ist gut und wichtig, denn der Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Mammutaufgabe. Sie zu bewältigen ist eine historische Herausforderung, die nur unter großer gemeinsamer Kraftanstrengung gelingen kann. Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und nicht zuletzt jeder Einzelne müssen ihren Teil beitragen, damit die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit gelingen kann.

Dabei spielt auch die Finanzindustrie eine wichtige Rolle, denn sie leitet Finanzströme in nachhaltige Projekte und Wirtschaftsaktivitäten. Bei den Banken gibt es ein klares Bekenntnis, die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit Finanzmitteln zu unterstützen und transparent darüber zu berichten. Das gilt insbesondere für die öffentlichen Banken. Nachhaltigkeit ist Teil ihres gesellschaftlichen Auftrags, den sie durch zielgerichtete Förderprogramme, Darlehen, Risikoübernahmen und Beratung wahrnehmen.

Um den Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit erfolgreich zu beschreiten, sollte zunächst eine gemeinsame Richtung definiert werden. Klar muss sein, was Nachhaltigkeit bedeutet und welche Projekte und Produkte als nachhaltig eingestuft werden können. Gleichzeitig gilt es, das Tempo auf dem Weg der Transformation zu beschleunigen. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit möglichst viele (Finanz-)Mittel möglichst zügig in nachhaltige Investments fließen.

Eben hier kommt – zumindest theoretisch – die Taxonomie ins

Spiel. Sie ist ein EU-weites, einheitliches Klassifizierungssystem für Wirtschaftsaktivitäten. Anhand eindeutiger technischer Bewertungskriterien wurden Grenzwerte definiert, innerhalb derer eine Wirtschaftsaktivität als nachhaltig gilt und somit für ent-



Foto: Dominik Butemann

Von
Iris Bethge-Krauß

Hauptgeschäftsführerin
des Bundesverbandes
Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB

sprechende nachhaltige Finanzierungen und Investitionen geeignet ist. Seit Januar 2022 müssen sich Unternehmen sowie Finanzinstitute in immer mehr Bereichen an den Vorgaben der EU-Taxonomie ausrichten, wenn sie von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten und Finanzprodukten sprechen.

Ein erster Schritt

In einem ersten Schritt konkretisiert die Taxonomie vornehmlich Umweltziele. Weitere nachhaltige Kriterien wie soziale und Governance-Aspekte sollen folgen. So hat ein von der Europäischen Kommission eingesetztes Expertengremium (Sustainable Finance Platform, PSF) im Februar seinen finalen Bericht zu einer sozialen Taxonomie veröffentlicht. Auf Basis des Berichts wird die Kommission über die nächsten Schritte zur Ausarbeitung einer sozialen Taxonomie entscheiden. Ebenso liegt seit Ende Februar ein EU-Vorschlag zu den nachhaltigen Sorgfaltspflichten für Unternehmen vor, der diese zum verpflichtenden Bestandteil der Unternehmenspolitik macht.

Ab 2024 müssen Banken zudem die Green Asset Ratio als neue Taxonomie-Kennzahl offenlegen. Die Kennzahl soll den Anteil der taxonomiekonformen Assets im Verhältnis zu allen Assets einer Bank angeben

und als vergleichbarer Indikator eine erste Auskunft über das Nachhaltigkeitsengagement des Instituts geben.

Die möglichen Vorteile einer EU-Taxonomie liegen auf der Hand – schöpfen ihr Potenzial bisher aber noch unzureichend aus. Die Klassifikation von Wirtschaftsaktivitäten und das Festlegen ökologischer Ambitionsniveaus schaffen Transparenz und Vergleichbarkeit. Due-Diligence-Kosten zur Bewertung von grünen Projekten sollten zukünftig dadurch gesenkt werden. Transparenz und Vergleichbarkeit ermöglichen zudem die Grundlagen, um Refinanzierungsvorteile von Unternehmen überhaupt erst erfassen zu können.

Der strikte Lebenszyklusansatz und das „Do-no-harm“-Prinzip können der Taxonomie helfen, die Wirtschaftlichkeit von Technologien und Prozessen umfassender von der Projektplanung bis zum Ende der Lebensdauer zu verstehen und alle relevanten Kosten einzubeziehen. Dies erhöht Planungssicherheit und reduziert Risiken. Beides ist gerade für langlaufende Finanzierungsprojekte sowie im Infrastrukturbereich von zentraler Bedeutung. Schließlich kann sich durch Standardisierung und einen Lebenszyklusansatz die Fördereffizienz öffentlicher Mittel in innovative Umwelttechnologien erhöhen. Die Stärkung einer positiven Wirkung pro eingesetztem Euro Fördermittel liegt im ureigenen Interesse der Förderpolitik. Die

technologieneutrale Systematik der Taxonomie bietet außerdem die entsprechende Offenheit für Innovationen.

Aktuell bestehen die Vorteile der Taxonomie weitestgehend nur auf dem Papier. Insbesondere die extrem hohe Komplexität und das politische Ringen um die Ausgestaltung machen das Regelwerk in seiner jetzigen Form für alle Beteiligten zu einem schwer bewältigbaren Mammutprojekt.

Steiniger Weg

Zum einen stellt die Definition nachhaltiger Kriterien eine nicht zu unterschätzende Aufgabe dar. Bereits die Bestimmung und Konkretisierung von Umweltaspekten ist für alle Parteien trotz wissenschaftlicher Basis herausfordernd. Das Ringen um die Einordnung von Atomenergie und Gas zu Beginn des Jahres hat dies erneut eindrucksvoll bewiesen.

Ungleich schwieriger dürfte die Entwicklung qualitativer und quantitativer Kriterien bei der sozialen Taxonomie werden. Da hier die einheitliche wissenschaftliche und dadurch schwer zu normierende Bewertungsgrundlage fehlt, unterliegt sie einem wesentlich weiteren Ermessensspielraum und subjektiven Erwägungen. Entsprechend sollte die soziale Taxonomie nicht über eine Spezifizierung sozialer Kategorien hinausgehen und nicht versuchen, ein komplexes System auf der Grundlage von Leistungsindikatoren auf EU-Ebene zu schaffen. Aufgrund der divergierenden sozioökonomischen Unterschiede in den verschiedenen Mitgliedstaaten sollte diese Spezifikation vielmehr auf der Ebene

der einzelnen Mitgliedstaaten erfolgen. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass es zwischen den Zielen im ökologischen und sozialen Bereich zu Zielkonflikten kommen kann.

Neben der Frage der Definition nachhaltiger Kriterien ist auch die Verfügbarkeit der notwendigen ESG-Daten (Environment Social Governance – kurz ESG), die zur Bewertung im Sinne der Taxonomie notwendig sind, von besonderer Bedeutung. Die Erhebung und Aufbereitung der Kennzahlen, die große Komplexität und der enorme Umfang der technischen Bewertungsmaßstäbe stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Durch die Erweiterung der Taxonomie um soziale Aspekte dürfte der Aufwand der Datenbeschaffung noch einmal deutlich steigen.

Hilfsmittel wie das vom Bundesverband Öffentlicher Banken gemeinsam mit VÖB-Service und dem Kooperationspartner Dydon AG entwickelte Taxo Tool, das auf der Grundlage künstlicher Intelligenz den Prozess der Datenerhebung und -analyse wesentlich vereinfacht, gestalten den Prozess zwar wirtschaftlicher. Wesentlich sinnvoller wäre es jedoch, die Taxonomie von vornherein praxisorientiert auszugestalten.

Mangelnde Aussagekraft

Wenig überzeugend ist aktuell auch die Aussagekraft der Green Asset Ratio. Öffentliche Banken wie Förderinstitute und Landesbanken haben – anders als Privatbanken – einen öffentlichen Auftrag und bilden entsprechend immer einen Querschnitt der Realwirtschaft in

ihrer Region ab. Im Verhältnis würde ihr Nachhaltigkeitswert entsprechend gering ausfallen. Erst durch die mittelfristig angestrebte Integration sozialer Aspekte, wie zum Beispiel der Finanzierung von Krankenhäusern und Schulen, würde hier ein realistischeres Bild entstehen.

Zu guter Letzt gilt es, die Taxonomie mit anderen Gesetzgebungsvorhaben abzustimmen. Insbesondere bei der Integration der sozialen Taxonomie muss das Regelwerk mit Vorhaben wie dem EU-Lieferkettengesetz oder der Corporate Sustainability Reporting Directive koordiniert werden, um doppelte Regulierung zu vermeiden.

Zudem ist aufgrund der Komplexität der Taxonomie-Verordnung eine ausreichende Frist für die Umsetzung äußerst wichtig. Gleichzeitig ist bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des komplexen Systems eine ausreichende Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen notwendig.

Praxisnah ausgestalten

Als Gesellschaft wollen und müssen wir den Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit gemeinsam beschreiten. Dabei gilt es, nicht nur in die gleiche Richtung zu gehen, sondern auch das Tempo zügig zu erhöhen. Die EU-Taxonomie hat theoretisch (!) das Potenzial, beides zu unterstützen und als Game-Changer im Markt zu wirken. Wichtig ist aber, dass diese Vorteile durch sinnvolle Ausgestaltung und eine einfache Umsetzbarkeit in der Praxis nutzbar gemacht werden. Nur wenn dies gelingt, kann die Taxonomie ihr Potenzial entfalten und ihre Ziele erreichen.